Verfahrensweise

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7. Januar 1976 ..... bis 6. Februar 1976 ..... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..30.12.1975...... ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

(Siegel)

Neufahrn, den ...9.2.1976...

....
(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..5.4.1976.......... den Bebauungsplan gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Neufahrn, den 12.4.1976..........

....
(1. Bürgermeister)

3. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Entschließung vom 14.9.1976 Nr 221-6102-FS-35-4 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



(Siegel)

München, den 8. März 1977

Regierung von Oberbayern
I.A.
....
(Dr. Simon)
Abteilungsdirektor

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung in der Zeit vom ..22.11.1976..... bis ..22.12.1976..... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Der volle Wortlaut der Genehmigung sowie Zeit und Ort der Auslegung sind am ..12.11.1976. ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

(Siegel)

Neufahrn, den .25.1.1977...

(1. Bürgermeister)

Gefertigt im Mai 1975

geändert im Jan. 1976